

Geheimhaltungsrichtlinie auf Gegenseitigkeit

Mit Unterzeichnung dieser Richtlinie erkennen wir die nachfolgenden Bestimmungen der

MELEGHY Automotive

gültig für die bestehenden und zukünftigen Standorte,

Hauptsitz (Deutschland)

Meleghy Automotive GmbH & Co.KG
Dortmunder Str. 23
D-57243 Wilnsdorf

Standort (Deutschland)

Meleghy Automotive Bernsbach GmbH
Obere Bahnhofstraße 1
D-08315 Lauter Bernsbach

Standort (Spanien)

Meleghy Automotive Barcelona S.A.U.
Pol. Industrial Barcelonés,
Hostal del Pi, 20
ES-08630 ABRERA

Standort (Tschechien)

Meleghy Automotive Czech s.r.o.
Strojrenská 2458
CZ-250 01 Brandýs nad Labem

Standort (Ungarn)

Meleghy Automotive Hungary Kft.
Galamb József utca 5
HUN-3516 MISKOLC

vollumfänglich an.

1.

Die Partner verpflichten sich, alle Informationen, die sie direkt oder indirekt im Rahmen mit Anfragen, Projekten oder Bestellungen von einander erlangen, vertraulich zu behandeln. Die Partner sichern sich insbesondere zu, diese Informationen weder an Dritte weiterzugeben noch in anderer Form Dritten zugänglich zu machen und alle angemessenen Vorkehrungen zu treffen, um einen Zugriff Dritter auf diese Informationen zu vermeiden.

2.

Informationen im Sinne der vorstehenden Ziffer 1 sind insbesondere:

- Know-how sowie Ergebnisse, die im Rahmen der Projekte oder Bestellungen erzielt oder verwendet werden,
- Projektbeschreibungen,
- in Aussicht genommenen Zeitpläne, Ziele und Ideen für die Ausführung der Projekte oder Bestellungen,
- andere nicht öffentlich verfügbare Informationen, die die Partner im Rahmen der Projekte oder Bestellungen aber den jeweils anderen Partner erlangen, sowie
- alle nicht-offenkundigen kaufmännischen oder technischen Einzelheiten, die dem Partner durch die Geschäftsbeziehung mit dem jeweils anderen Partner bekannt werden.

3.

Die Geheimhaltungspflicht erstreckt sich auf sämtliche Mitarbeiter, Beauftragte und Lieferanten des jeweiligen Partners ohne Rücksicht auf die Art und rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit.

Die Partner verpflichten sich, diesem Personenkreis entsprechende Geheimhaltungspflichten aufzuerlegen, soweit dies noch nicht geschehen ist.

4.

Die Geheimhaltungspflicht ist für beide Vertragspartner solange bindend solange die Geschäftsbeziehung andauert, mindestens jedoch fünf Jahre ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung durch den Zulieferer.

5.

Die Geheimhaltungspflicht gemäß dieser Richtlinie besteht nicht, wenn und soweit die Information(en) nachweislich:

- allgemein bekannt sind oder
- ohne Verschulden des Partners allgemein bekannt werden, oder
- rechtmäßig von einem Dritten erlangt wurden oder werden, oder
- beiden Partnern bereits vor dem eingehen der Geschäftsbeziehung bereits bekannt waren.

6.

Den Parteien ist bekannt, dass

- die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen nach §§ 17, 18 UWG strafbar ist und mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren geahndet werden kann.
- eine Verletzung gegen §§ 9-13 PatG ebenfalls strafbar ist und

Rev.-Stand: Juli '24



- derjenige, der Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse verletzt, zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens auch nach § 19 UWG bzw. § 139 PatG verpflichtet ist.

Für jeden schuldhaften Verstoß einer der Parteien gegen diese Richtlinie, hat die verstoßende Partei eine Vertragsstrafe als Mindestbetrag des Schadens an seinen Vertragspartner zu zahlen, deren Höhe vom geschädigten Vertragspartner nach billigem Ermessen bestimmt wird. Im Übrigen gilt § 343 Abs. 1 BGB; § 348 HGB ist abbedungen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens ist nicht ausgeschlossen.

7. Ausschließlicher Gerichtsstand, soweit nicht gesetzlich zwingend vorgeschrieben, für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Richtlinie ist der Hauptgeschäftssitz des Vertragswerks der Meleghy Automotive. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Richtlinie ergeben, unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform und sind diesem Dokument anzuhängen. Sollte eine Bestimmung dieser Richtlinie unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht.

Meleghy Automotive-Erklärung

Die Meleghy Automotive erklärt, dass bei Unterzeichnung dieser Richtlinie durch den externen Geschäftspartner, diese Bestimmungen im gleichen Umfang auch für sie selbst bindend sind.

Bestätigung durch Unterschrift (Lieferant)

Ort / Datum	Unterschrift	Name in Klarschrift
<i>(Firmenstempel)</i>		

Pflichtangabe - Adresse in Klarschrift

Firmenname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Land: _____

Achtung: Bei Nichtangabe oder Unlesbarkeit der Adresse gilt die GHV als ungültig!

Rev.-Stand: Juli '24

